

**ACHTUNG:
Baumpflegearbeiten auf
dem Friedhof**

Am 2. und 3. Februar 2022
sind auf dem Friedhof
umfassende
Baumpflegearbeiten geplant.
Beauftragt ist die Firma Axel
Staib. Es ist mit
Behinderungen zu rechnen.

Wir bitten um Beachtung.

**Vielen Dank für Ihr
Verständnis.**

Ihre Gemeindeverwaltung



Für den Zugang zum Rathaus
brauchen Sie einen Termin und
den 3 G-Nachweis (geimpft,
genesen, getestet).

Im Haus besteht Maskenpflicht.

Die Rathausbediensteten sind
angewiesen dies in jedem Fall
zu überprüfen.

**Wir bedanken uns für Ihr
Verständnis !**

DLRG

Ortsgruppe Mönsheim e.V.

Die Pforzheimer Zeitung berichtete von den Verschmutzungen in unserem Mönsheimer Paulinensee.

Schnell war der Entschluss gefasst: "Wir" machen das sauber.

Am Samstag, den 22.01.22, haben wir uns, nachdem wir wie jeden Tag die Mönsheimer Bürger mit Coronatests in unserem Testzentrum versorgt haben, aufgemacht, um den Müll zu beseitigen.

Mithilfe der Ortsgruppe Mühlacker, dem Neuzugang aus Niefern (willkommen Christoph) und natürlich unserer Mönsheimer Einsatzkräfte wurden mehrere große blaue Säcke Müll aus dem See und dem Uferbereich entfernt. Mittels Strömungsrettern (im Wasser) und Boot (auf dem Wasser) konnten wir gezielt alle Bereiche säubern.

Landseitig wurde der Müll bereits von den Mitarbeitern des Bauhofs entfernt, sodass wir mit der Restsäuberung nach gut 2 Stunden fertig waren.

Es ist schön, dass es Euch Helfer gibt und wir nicht mit einem verdrecktem See leben müssen.





Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 18. Januar 2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 28. Oktober 2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2022 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 31. Januar bis 8. Februar 2022 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönshausen, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerei, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28. Oktober 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.300 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.300 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.300 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 4.600 Euro festgesetzt.

Mönshausen, den 29. Oktober 2021

gez Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Abfall aktuell

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedrichsheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di							
2 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	E
3 Do							
4 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
5 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
6 So							
7 Mo							
8 Di					14:00-17:30		
9 Mi							
10 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
11 Fr							
12 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
13 So							

14 Mo	x						
15 Di						14:00-17:30	
16 Mi			x				
17 Do						09:00-12:30	14:00-17:30
18 Fr							
19 Sa						08:30-11:30	13:00-16:00
20 So							
21 Mo							
22 Di							
23 Mi						14:00-17:30	09:00-12:30
24 Do		x					
25 Fr				x		14:00-17:30	09:00-12:30
26 Sa						13:00-16:00	08:30-11:30
27 So							
28 Mo	x						

Alle Termine gelten nur für Tonnen bis 240 Liter.

**Öffentliche Bekanntmachung
Gemeinde Mönsheim Enzkreis
In-Kraft-Treten des einfachen Bebauungsplans
„Buigenrainstraße/Weissacher Straße“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung
nach § 13a Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönsheim hat in der öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) den einfachen Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich

Im Einzelnen umfasst das Plangebiet die Flurstücke 85/1, 91, 91/1 – 91/3, 92, 92/1, 93, 93/1, 93/2, 94, 94/1 – 94/3, 95, 95/1, 96, 96/1, 99, 99/1, 6351/3, 6351/5 – 6351/8, 6351/12 – 6351/14, 6351/16, 6351/18, 6351/20.

Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bauungsplans vom 20.01.2022, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,15 ha.

Das Gemeindewaldgrundstück Flst. 6351/1 liegt vollständig außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplans „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“. Auf Grund der dadurch entstehenden räumlichen Unterbrechungen zwischen Buigenrainstraße 38 (Flst. 99/1) und 40 (Flst. 6351/13) sowie zwischen Weissacher Straße 5 (Flst. 6351/5) und 7 (Flst. 6351/8) entstehen drei räumliche Teilgebiete.

Der einfache Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ setzt lediglich bauplanungsrechtlich die überbaubare Grundstücksfläche durch Ausweisung von Baugrenzen fest. Die Baugrenze ist dabei so ausgewiesen, dass im Großen und Ganzen die bereits vorhandene Bebauung erfasst ist und es auch noch genügend Spielraum für einen Anbau bzw. eine Erweiterung in kleinerem Umfang gibt.

Für Neubauvorhaben nach vorangehendem Abbruch schafft dieser Bebauungsplan Rechtssicherheit, wenn das Neubauvorhaben nach erfolgtem Abbruch innerhalb der durch die Baugrenze festgelegten überbaubaren Grundstücksfläche liegt.

Dann ist die Voraussetzung durch den einfachen Bebauungsplan gegeben, vom fehlenden Waldabstand nach § 4 Absatz 3 Landesbauordnung eine Ausnahme erteilen zu können.

Der einfache Bebauungsplan dient der Nachverdichtung von Flächen im Bestand und damit der Innenentwicklung. Es handelt sich daher um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wurde.

Der einfache Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ tritt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung am 27.01.2022 in Kraft (§ 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Gleichzeitig tritt der abschnittsweise vorhandene „Baulinienplan Buigenrainstraße“ vom 19.04.1901 / 21.05.1926, der eine Baulinie bei einzelnen Grundstücken zur Straße hin festsetzt, außer Kraft.

Der einfache Bebauungsplan „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“ kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, Zimmer Hauptamt im Erdgeschoss, 71297 Mönshheim, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

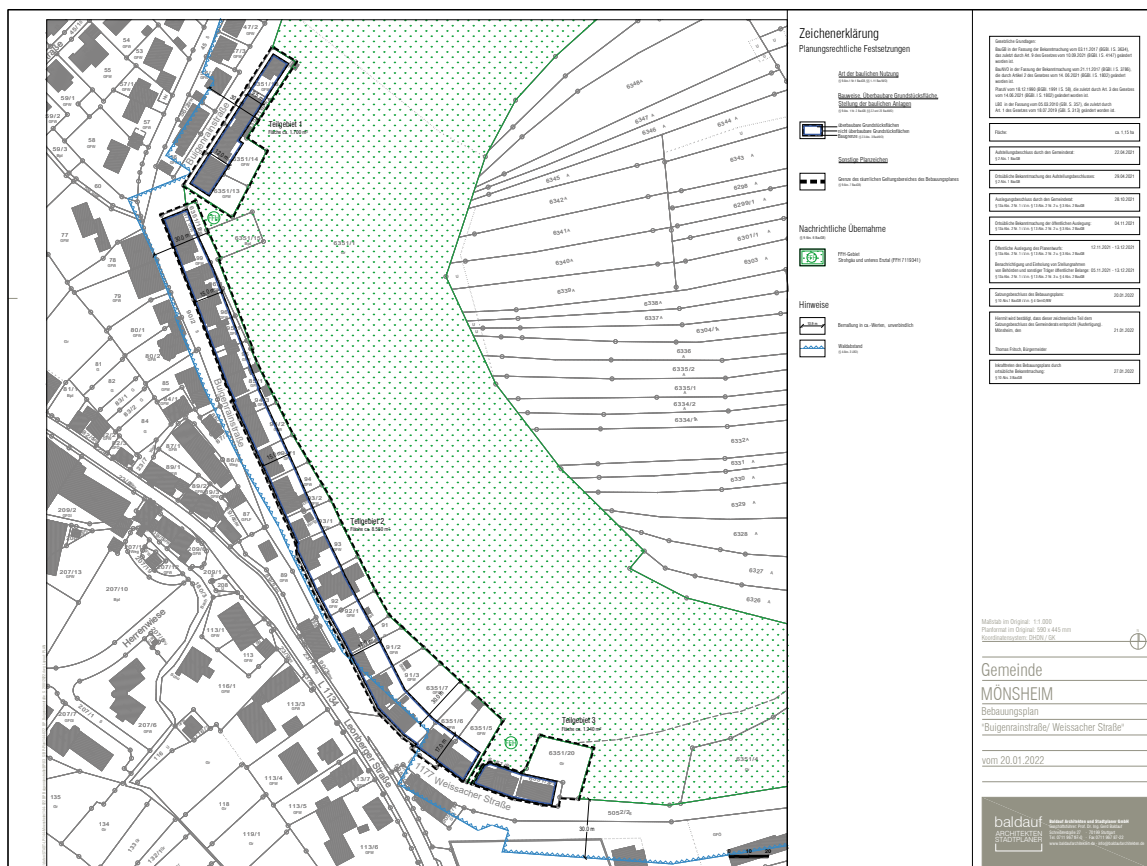
Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Absatz 4 Baugesetzbuch über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 und Absatz 2a Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönsheim, den 21.01.2022
gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Bauausschuss

Einladung Bauausschuss-Sitzung am 3. Februar 2022

Am **Donnerstag, den 3. Februar 2022** findet um **19.20 Uhr** in der Festhalle der Appenbergschule, Bergstraße 18, eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt.

Tagesordnung:

TOP 1:

Änderung der Nutzungsart zu Ferienwohnung
Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage), digital eingegangen am 16.01.2022

Baugrundstück: Brunnenstraße 7 (Apartment im 1. DG) – Flst. 211/9

Die Bevölkerung wird zur Sitzung herzlich eingeladen.

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

- Für alle Beteiligten gilt 3G. D.h., wer nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss einen tagesaktuellen Antigentest vorlegen.
- Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Wenn Sie krank sind oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen.

Obwohl die Sitzung in der Festhalle stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

gez. Thomas Fritsch, Bürgermeister

Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und damit beschlussfähig ist.

Das heutige Protokoll werden die Gemeinderäte Norman Freiherr von Gaisberg und Moritz Pohler unterschreiben.

2. Sanierung / Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Auftragsvergabe für das Gewerk Heizung / Sanitär

Für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wurde Ende November 2021 noch das Gewerk Heizung / Sanitär beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am Montag, den 20.12.2021 im Rathaus Mönsheim statt.

Angefragte Firmen:	15
... davon haben Interesse bekundet	8
... davon ein Angebot abgegeben	2
Gewertete Angebote:	2
Günstigster Bieter:	Fa. Pfeiffer & Eberle, Ettlingen
Angebotspreis:	135.920,61 €
Kostenanschlag:	117.376,99 €

Die Kostensteigerung liegt, wie bereits bei den zuletzt vergebenen Gewerken, in der aktuellen Marktlage sowie den gestiegenen Rohstoffpreisen begründet. Sie ist mit rund 15 % im Rahmen. Von der Angebotssumme entfallen rund 73.000 € auf die Sanitärinstallationen und rund 63.000 € auf die Heizungsinstallation. Größte Einzelpositionen sind:

- Raumheizflächen 23.000 € (Kostenanschlag 15.700 €)
- Trinkwasserleitungen und Armaturen 17.200 € (11.300 €)
- Druckluftinstallation 12.300 € (14.700 €)

- Einrichtungsgegenstände 12.200 € (12.700 €)
- Absauganlagen 12.000 € (12.000 €)

Auf Nachfrage erläutert Fachingenieur Simon Gwinner (IGP), dass nicht die Wärmeerzeugung, sondern nur die Verteilung und Steuerung erneuert wird. Die Heizung hängt an der Anlage der Sporthalle. Durch eine Vergrößerung der Heizflächen könne aber die Vorlauftemperatur etwas heruntergefahren werden. Sollte einmal die Heizungsanlage erneuert werden, so sind die jetzt eingebauten Elemente mit einer modernen Anlage kompatibel. Einstimmig wird der Firma Pfeiffer & Eberle der Auftrag zur Heizungs- und Sanitärinstallation zum Preis von 135.920,61 € erteilt.

3. Erneuerung Wasserleitung und Straßendecke Mittelalstraße

Auftragsvergabe

Die Arbeiten wurden, wie in der Sitzung am 5.10.2021 beschlossen, ausgeschrieben. Die Submission fand am 9.12.2021 im Rathaus Mönsheim statt.

Angefragte Firmen:	8
... davon haben Interesse bekundet	8
... davon ein Angebot abgegeben	5
Gewertete Angebote:	5
Günstigster Bieter:	Fa. Eurovia, Renningen
Angebotspreis:	158.393,61 €
Kostenanschlag:	rund 155.000,00 €

Vom Angebotspreis entfallen auf

• Straßenbau	70.058,38 €
(Kostenanschlag rund	68.000,00 €)
• Wasserleitung / Schachtbau	88.335,23 €
(Kostenanschlag	87.000,00 €)

Der anwesende Fachingenieur Bernhard Fortanier erläutert, dass der Kanalabschnitt in der Mittelalstraße untersucht wurde und keine Mängel aufweist. Es ist nur die Deckensanierung in der Mittelal- und nicht in der Hoffmannstraße vorgesehen. Herr Fortanier weist auch nochmals ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ringschluss der Wasserleitung die Versorgungssicherheit im gesamten Westteil der Gemeinde verbessert wird.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass in Baden-Württemberg eine Kostenbeteiligung der Anlieger an Straßensanierungen nicht möglich ist. Die Bauherrschaft könne aber zu Wasser- und Abwasserbeiträgen nachveranlagt werden, wenn der Bauplatz mehr ausgenutzt werden kann als bisher.

Herr Fortanier weist außerdem darauf hin, dass der Bauherr auf seine Kosten die Randsteine und den Gehweg auf der Südseite erneuert hat.

Einstimmig wird beschlossen, der Firma Eurovia aus Renningen den Auftrag zu erteilen.

4. Einfacher Bebauungsplan der Innenentwicklung „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle

b) Beschlussfassung der Satzung des einfachen Bebauungsplans der Innenentwicklung „Buigenrainstraße/Weissacher Straße“

Hauptamtsleiter Klaus Arnold erläutert anhand einer Präsentation die aus der Entwurfsanhörung wesentlichen Anregungen der Träger öffentlicher Belange (Download über die Homepage der Gemeinde – Ratsinfosystem möglich). Den Damen und Herren des Gemeinderates liegen die Schriftstücke und die Abwägungsvorschläge komplett vor.

Aus den Anregungen hat sich die Herausnahme zweier kleinerer Teilflächen des Gemeindewaldgrundstücks Flst. 6351/1 ergeben, da sonst ein Waldumwandlungsverfahren notwendig werden würde.

Die Naturschutzbehörde Landratsamt Enzkreis möchte, dass im Falle eines Eingriffs in den Wald (durch ein konkretes Bauvorhaben) eine FFH-Vorprüfung erforderlich wird. Dabei sind die FFH-Waldlebensraumtypen 9130 Waldmeister-Buchenwald, 9510 Or-

chideen-Buchenwald und die prioritären Arten entsprechend der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen. Dies hat gegebenenfalls der Bauherr bei einem konkreten Bauvorhaben auf eigene Kosten zu veranlassen. Im Textteil des Bebauungsplans wird unter B Hinweis beim Punkt B2 daher der Satz ergänzt: „Im Falle eines Eingriffs in den Wald wird jedoch eine FFH-Vorprüfung erforderlich.“

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden abschließend bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

zu b):

Der entsprechend den unter a) gefassten Abwägungsbeschlüssen überarbeitete bzw. ergänzte Bebauungsplan sowie die Begründung und die Habitatpotentialanalyse (als Anlage zur Begründung) wird bei einer Stimmenthaltung als Satzung beschlossen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

5. Organisation der Bürgermeisterwahl im Jahr 2022

Zunächst wird der Wahltermin festgelegt. Dieser muss an einem Sonntag im Zeitraum zwischen einem und drei Monaten vor Freiwerden der Stelle liegen. Die Amtszeit des Bürgermeisters läuft am 18. August 2022 aus. Die Wahl darf außerdem nicht an einem Feiertag stattfinden, also nicht am Pfingstsonntag. Aus Sicht der Verwaltung sind folgende beiden Wahltermine möglich:

- 22. Mai 2022, mit eventueller Neuwahl am 12. Juni 2022
- 26. Juni 2022, mit eventueller Neuwahl am 10. Juli 2022

Aus der Mitte des Gemeinderates und von Bürgermeister Fritsch werden für jeden der Termine Vorteile genannt. Beim zweiten Termin liegen beide Wahltage außerhalb der Ferienzeit. Beim ersten Termin würde der Nachwahltermin in den Pfingstferien liegen. Dafür sei die „heiße Phase“ des Wahlkampfes komplett vor den Ferien.

In der Abstimmung stimmen 5 Gemeinderatsmitglieder für den Wahltermin am 26. Juni 2022 (Nachwahltermin 10. Juli 2022) und 8 Mitglieder des Gemeinderates für den Wahltermin am 22. Mai 2022 (12. Juni 2022).

Somit ist Sonntag, der 22. Mai 2022 als Termin für die Bürgermeisterwahl beschlossen. Sollte kein/e Bewerber/in im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreichen, wird eine Nachwahl notwendig. Diese würde am 10. Juli 2022 stattfinden.

Folgende weitere Festlegungen werden jeweils einstimmig gefasst:

- Die Stelle des Bürgermeisters wird am Freitag, den 11.03.2022 ausgeschrieben. Bewerbungen können ab Samstag, 12.03.2022, 0 Uhr eingereicht werden. Unter Beachtung der gesetzlichen Fristen wird der **25. April 2022, 18.00 Uhr** als Termin für das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen festgelegt.
- Der Inhalt der Stellenausschreibung ist gesetzlich vorgegeben. Zusätzlich wird der Hinweis beschlossen, dass sich der Stelleninhaber nach drei Amtsperioden nicht mehr bewerben wird.
- Neben der vorgeschriebenen Ausschreibung im Staatsanzeiger wird die Stelle nur noch im Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim ausgeschrieben.
- Da sich BM Fritsch nicht wieder bewerben wird, ist er kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses. Darüber hinaus werden folgende Personen als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gewählt:

Joachim Baumgärtner (Beisitzer), Stephan Damm (Beisitzer), Nadine Gille (Beisitzerin), Margit Stähle (stellv. Vorsitzende), Moritz Pohler (stellv. Beisitzer), Andreas Bürle (stellv. Beisitzer) und Dirk Albrecht (stellv. Beisitzer).

- Es werden wieder zwei Wahlbezirke gebildet. Für die Wohngebiete Appenberg und Gödelmann wird das Sportheim der SpVgg Mönsheim als Wahllokal bestimmt. Für den Hauptort wird es der Bürgersaal in der Alten Kelter sein.
- Die Wahlhelfer werden nach der Satzung für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit entschädigt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung oder gegebenenfalls Umfang und Dauer der Fortsetzung der Beauftragung der City-Streife

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 22.04.2021 die City-Streife für ein Jahr mit einem Jahresbudget von 10.000 € brutto für eine Bestreifung der Gemarkung zu beauftragen.

Der Einsatz der City-Streife wird allgemein positiv gesehen, auch wenn aktuell ganz offensichtlich die Vermüllung am und im Paulinensee nicht bemerkt wurde. BM Fritsch sagt, dies sei auch kommuniziert worden, allerdings wären die Verursacher auch dann nicht bekannt, wenn das eingesetzte Personal die Verwüstung bemerkt hätte.

Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderates in der Dienstanweisung der Beginn der Einsatzzeit etwas nach hinten verschoben werden.

Es wird **einstimmig beschlossen**, den Jahresvertrag mit der City-Streife 2022 in unveränderter Weise fortzuführen. In der Dienstanweisung soll die Einsatzzeit von 20 Uhr (bisher 19 Uhr) bis 24 Uhr festgesetzt werden.

7. Bekanntgabe des Prüfungsberichts des Landratsamts Enzkreis zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2015 bis 2019

Mitarbeiter des Kommunalamts waren im September und Oktober 2021 im Rathaus und haben die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 geprüft. Dabei wurden Schwerpunkte gebildet und stichprobenweise komplette Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen.

Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes zu unterrichten. Der Bericht liegt den Damen und Herren des Gemeinderates vor und kann ebenfalls über das Ratsinfosystem heruntergeladen werden.

Zu einzelnen Prüfungsbemerkungen (mit „A“ gekennzeichnet), muss die Verwaltung eine Stellungnahme gegenüber der Prüfungsbehörde abgeben. Diese wird derzeit erarbeitet und nach der Sitzung an das Kommunalamt geschickt. Der Gemeinderat erhält die Stellungnahme dann ebenfalls zur Kenntnis.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass der Prüfungsbericht sehr positiv sei und es wird ein Dank an die Gemeindeverwaltung ausgesprochen. Die genannten Punkte, die es zu erledigen gilt, sollten noch während der Amtszeit von BM Fritsch erledigt werden.

Die Damen und Herren des Gemeinderates nehmen von dem Prüfungsbericht Kenntnis.

- 8. Es sind **keine Spenden** eingegangen, über deren Annahme der Gemeinderat beschließen müsste

9. Bekanntgaben; Verschiedenes; Anfragen

Bekanntgaben:

- Die **Gemeinderatssitzung am 3. Februar 2022 entfällt** „mangels Masse“. Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“** in der Festhalle wird aber, wie geplant, um 18 Uhr stattfinden. Anstelle der Gemeinderatssitzung findet eine Verbandsversammlung des **Zweckverbandes „Gruppenklärwerk Grenzbach“** statt. Falls noch rechtzeitig Baugesuche eingehen, wird es auch eine **Bauausschusssitzung** geben.
- Am 18. Januar 2022 fand eine Besprechung mit Frau Dauben von der STEG und ihrer Kollegin Frau Dickmann (Stadtplanerin) über die Durchführung eines **Städtebaulichen Wettbewerbes** im Bereich Iptinger Straße 2 – 16 statt. Auch seitens der Planerinnen wird ein Wettbewerb für dieses Areal als sinnvoll erachtet. Die STEG wird ein Angebot für die Betreuung des Wettbewerbes erstellen. Da der Bereich im Sanierungsgebiet liegt, sind die Kosten dafür förderfähig.
- Es wurde eine **Kooperationsvereinbarung mit dem PCR-Schnelltestzentrum Renningen/Gerlingen** abgeschlossen. Falls es bei einem Kind oder einer/einem Bediensteten einen positiven Schnelltest gibt, können Kinder oder Bedienstete sofort und unkompliziert dorthin gehen und einen PCR-Test

machen lassen. Das Angebot gilt ausschließlich für die Kinder und das Personal von Schule und Kindergarten. Das Ergebnis gibt es noch am selben Tag.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch im Testzentrum Heimsheim PCR-Tests angeboten werden. Betroffene sollten sich dort bei Bedarf zunächst telefonisch melden.

- Es fand eine Besprechung zum **Radweg-Lückenschluss entlang der L 1134 Mönsheim – Heimsheim** stattgefunden habe. Ausgehend von der bereits erstellten Machbarkeitsstudie kann sich Herr Tromba (RP Karlsruhe) eine analoge Vorgehensweise zu den bisher umgesetzten Radwegmaßnahmen vorstellen. Das Büro Spieth wird der Gemeinde nun ein Planungsangebot unterbreiten. BM Fritsch wird dies dann dem Gemeinderat vorlegen. Seine Empfehlung wird allerdings sein, zunächst nur bis zur Planungsstufe 3 (Vorplanung) zu beauftragen. Bevor die Gemeinde der Maßnahme zustimmt müsse klar sein, welche Untersuchungen und Gutachten für dem Bau des Radweges entlang des sensiblen Bereiches nötig sein werden. Hier könnten leicht Honorare bis 100.000 € anfallen, welche die Gemeinde zu tragen habe. Das müsse alles eindeutig vorher geklärt sein.

Anfragen:

UBLM-Fraktion:

- **Ortsnahe Impftermine möglichst mit vollständigen Angaben veröffentlichen**

Unter www.enzkreis.de/corona kommt man zu allen erdenklichen Infos und an erster Stelle auch auf die Liste der Impfbambulanzen in Pforzheim und dem Enzkreis. Die Corona-Seite des Enzkreises haben wir auch auf unserer Homepage verlinkt.

Wir im Heckengäu haben das Glück eine Impfbambulanz in Friolzheim, also in unmittelbarer Nähe zu haben und werden den Link zur Impfbambulanz und zur Anmeldung so auf unserer Homepage einstellen, dass er immer auf der Startseite angezeigt wird. Und auch im Amtsblatt werden wir den Hinweis permanent wiederholen. Nicht jede Woche, aber vielleicht jede zweite Woche.

- **Kann die Impfquote für unsere Gemeinde ausgewiesen werden – z. B. über die Daten vom Gesundheitsamt?**

Das ist leider nicht für eine einzelne Gemeinde möglich. Das Landratsamt hat aber mitgeteilt, dass der Enzkreis insgesamt nicht besonders „impffreudig“ ist.

- **WLAN Kelter – Kostenermittlung?**

Kosten seitens unseres EDV-Partners (Fa. Codekunst): Material ca. 300 Euro + ca. 2 h Arbeitszeit. Weiter muss ein Kabel vom Telefon in den Bürgersaal verlegt werden. Insgesamt rechnen wir mit maximal 1.000 € und werden die Mittel in den Haushalt 2022 einstellen.

- **Pflege Bäume Friedhof?**

Der Auftrag an die Firma Staib wurde am 8. November 2021 erteilt. Herr Staib hat mir mitgeteilt, dass die Arbeiten für Ende Januar eingeplant sind. Sobald er uns den genauen Termin mitgeteilt hat, werden wir die Friedhofsbesucher über Aushänge an den Eingängen und (wenn es mit dem Redaktionsschluss passt) auch über das Amtsblatt informieren.

- **Stand der Wiederherstellung der Brücken beim Paulinensee?**

Der Auftrag zur Wiederherstellung (zunächst) der Brücke bei der Wiernsheimer Wasserfassung ist erteilt. Ich habe bei Herrn Kühnle nachgefragt, wann die Arbeiten ausgeführt werden. Sobald ich die Info habe, gebe ich Ihnen diese weiter.

- **ÖPNV Mönsheim – bewähren sich die Anpassungen?**

Dazu gibt es bisher keinerlei Rückmeldungen. Das Busunternehmen, auf dessen Veranlassung das geschehen ist, wird wohl zufrieden sein.

- Auf entsprechende Nachfrage bezüglich der ausfallenden Sitzung am 03.02.2022 konnte Kämmerer Andreas Scheytt keinen Termin nennen, wann der Gemeinderat über den **Haushalt 2022** beraten kann.

Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Bücherschrank

Winterzeit – Bücherzeit

Die Öffnungszeiten sind: Montag, 10 – 16 Uhr

Mittwoch, 10 – 18.30 Uhr

Viel Spaß beim Stöbern.

Bücher, von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.

Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.

Wenn Sie eine größere Anzahl an Büchern haben, die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 28. Januar 2022** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Angebot können nur genesene oder geimpfte Personen in Anspruch nehmen.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!



Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht. Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder

Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage findet zurzeit kein offener Mittagstisch statt.

Ihre und unsere Gesundheit hat oberste Priorität.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönsheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Gesund bleiben

Kaum etwas eignet sich so gut zum Abschalten und Auftanken wie ein Spaziergang oder eine Wanderung. Die Bewegung in der Natur macht den Kopf frei, den Puls ruhig, sie erfrischt und belebt. Längst ist erwiesen, dass die schonende, regelmäßige Bewegung Krankheitsrisiken senkt, Beschwerden lindert und das Immunsystem stärkt. Bewegung macht fit und zufrieden. Schon 3000 Schritte täglich mehr genügen, um das Risiko für Arterienverkalkung und damit für Herzinfarkt sowie Schlaganfall zu reduzieren. Wenn Menschen regelmäßig wandern, verringert sich nicht nur das Körpergewicht, auch der Blutdruck sinkt und das Körperfett wird reduziert.

Auch wenn Sie sich lange nicht viel bewegt haben, starten Sie mit kleinen Runden, es wird Ihnen guttun.

Ausflugstipp Gipfelbücher

Viele Mönsheimer haben sie schon entdeckt, auf drei Gipfeln in Mönsheim hängt ein Gipfelbuchkasten. Man sieht sie gut, sie sind in knalligem königsblau bemalt und sie hängen an tollen Aussichtspunkten, wo man einen guten Blick auf Mönsheim hat. In jedem Holzkasten ist ein Mönsheimer Chronikbuch und ein Gipfelbuch mit Stift. Wie man im Gipfelbuch nachlesen kann, sind schon sehr viele vorbeigekommen und haben sich im Gipfelbuch verewigt. Sie wissen, wo Sie suchen müssen? Auf dem Dobel, auf dem Buigen und auf dem Büchle. Mein Tipp: Jedes Wochenende einen Gipfel besteigen, gerade Kinder sind besser zu motivieren, auf einen Gipfel mit Gipfelbuch zu wandern, als einen Spaziergang mit den Eltern zu machen, tolle Idee und super gemacht von Thomas und Sven.

Mistelaktion

Wie versprochen möchten wir ihnen noch berichten wohin das gespendete Geld aus der Mistelkasse fließt.

Wir haben schon einmal über die Aktion 5 Eurohaus berichtet, da werden Projekte direkt unterstützt, indem monatlich ein Betrag überwiesen wird. 100% von Mensch zu Mensch. Jeder Cent landet direkt auf dem Konto der Empfänger. Ohne Kosten und ohne Umwege.

6 Projekte in 6 verschiedenen Orten, im ganzen Ahrtal verstreut, werden von dem Geld monatlich mit 10 Euro unterstützt. Als Beispiel ein Haus im Swisttal in Heimerzheim. Die Bewohner des Hauses hatten das Haus gerade gekauft und erst 4 Tage in dem Haus gewohnt. Dann stand das Haus unter Wasser und der untere Stock war nicht mehr bewohnbar. Sie hatten keine Elementarversicherung und die Frau war zu dem Zeitpunkt im 7. Monat schwanger. Der Familie tut die Unterstützung gut, wie auch den Personen in den anderen Projekten, die unterstützt werden.

Vorschau

Es ist leider immer noch so, wir können nicht mit gutem Gewissen Veranstaltungen anbieten, wir hoffen aber, es ändert sich bald.

Die Termine werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Bis hoffentlich bald.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de

Bekanntmachungen

Zweckverband Gruppenklärwerk Grenzbach



Am Donnerstag, den **3. Februar 2022** findet um **19.30 Uhr** in **Mönsheim, Festhalle bei der Appenbergsschule**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach statt.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 23. Februar 2021
2. Bericht des Betriebsführers RBS wave GmbH
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
4. Bekanntgaben; Anfragen

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt, neben der üblichen Hygiene-Regeln, die 3G-Pflicht. D.h., wer nicht vollständig geimpft ist, muss einen tagesaktuellen Antigentest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Ein PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Fundsachen

1. Schwarze Kopfbedeckung (Cap) mit weißen Streifen, vor dem Rathaus gefunden am 23. Dezember 2021
2. Brille mit rotem Rahmen, im Rathaus abgegeben am 07.01.2022
3. Schwarzes Ladecase für Kopfhörer mit schwarzer Silikonhülle, im Rathaus abgegeben am 10.01.2022

Näheres beim Rathaus Mönsheim, Tel. 9253-11 oder unter juliana.schubert@moensheim.de

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr



Hauptversammlung verschoben

Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mönsheim wird auf 21. Mai 2022 verschoben.

Schulen

Abitur und berufliche Bildung

– Einblicke in das kaufmännische Unterrichtsprofil

Die Fritz-Erler-Schule führt am Freitag, 04.02.2022, ihren jährlichen Infotag durch, um ihr kaufmännisches Unterrichtsprofil rund um Abitur und berufliche Bildung allen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern vorzustellen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird der Infotag in diesem Jahr erneut als Online-Veranstaltung stattfinden. Über zahlreiche Videokonferenzen erhalten Sie von 16:00 bis 20:00 Uhr Einblicke in das Angebot der verschiedenen Schularten: Interessante Kurzvorträge und fachkundige Beratungen der Lehrkräfte aus den Bereichen der zweijährigen Berufsfachschule für Wirtschaft, des sechsjährigen Wirtschaftsgymnasiums, des dreijährigen Wirtschaftsgymnasiums sowie der kaufmännischen Berufsschule zu Aufnahmevoraussetzungen, Anmeldemodalitäten, Inhalten und Abschlüssen werden angeboten.

Teilnehmen können Sie direkt ohne vorherige Anmeldung, mit Ihrem Handy, Ihrem Tablet oder an Ihrem PC. Das Kollegium der Fritz-Erler-Schule freut sich, mit Ihnen online ins Gespräch zu kommen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite www.fes-pforzheim.de.

Am Mittwoch, den 09.02.2022 bieten wir von 19.00 bis 21.00 Uhr einen Ersatztermin an.

Cyber-Infotage an der Heinrich-Wieland-Schule

Über die Startmöglichkeiten in eine erfolgreiche schulische und berufliche Zukunft informiert die Heinrich-Wieland-Schule in diesem Jahr coronabedingt auf eine ganz besondere Weise.

An drei verschiedenen Tagen gibt es visuelle Einblicke in die vielfältigen schulischen Möglichkeiten an der Heinrich-Wieland-Schule sowie die Möglichkeit, in einem Chat Fragen zu stellen.

Der Zugang erfolgt über die Homepage der Heinrich-Wieland-Schule www.hw-schule.de

- am 08. Februar ab 18:00 Uhr Infos über das Technische Gymnasium (dreijährig und sechsjährig)
- am 10. Februar ab 18:00 Uhr Infos über die Berufsfachschulen und das Berufskolleg
- am 15. Februar ab 18:00 Uhr Infos für die Fachschule für Elektrotechnik und die Fachschule für Maschinentechnik Profil Präzisionstechnik in der Vollzeit- und Teilzeitform.

Kontakt: Heinrich-Wieland-Schule, Graf-Leutrum-Str. 3, 75175 Pforzheim
Telefon: (07231) 3923-52/53 – Fax: (07231) 392042 – www.hw-schule.de

Am 3. Februar: Online-Infoabend der Beruflichen Schule Mühlacker zu Beruflichem Gymnasium und Berufskollegs

Am Donnerstag, 3. Februar, stellen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Mühlacker das Wirtschaftsgymnasium, die kaufmännischen Berufskollegs I und II sowie das kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen vor. Die Veranstaltung findet ab 18 Uhr online statt; die Zugangsdaten stehen auf der Homepage der Schule www.bs-muehlacker.de.

Der Abend richtet sich an Jugendliche und deren Eltern, die sich umfassend über das Berufliche Gymnasium und die Berufskollegs informieren möchten. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, über das Sekretariat einen „Schnuppertag“ an der Schule zu vereinbaren.

Anmeldeschluss für die Schularten ist der 1. März. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungsverfahren BewO unter www.schule-in-bw.de/bewo.

LUS Heimsheim



„Herzsteine“ an der LUS Heimsheim

Autorin Hanna Jansen liest an der Ludwig-Uhland-Schule aus der Prüfungslektüre



Am Donnerstag, 20. Januar fanden in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim digitale Lesungen mit der Autorin Hanna Jansen statt. „Herzsteine“ gehört in diesem Jahr im Fach Deutsch in Baden-Württemberg zu den Prüfungsthemen. Coronabedingt wurden für die Abschlussklassen zwei

Veranstaltungen durchgeführt. Diese wurden vom Förderverein der LUS Heimsheim finanziell unterstützt.

Zunächst berichtete die ehemalige Lehrerin und Autorin mehrerer Bücher von ihrer Lebenssituation, ihrer Arbeit als gefragte Au-

torin und wie es zu der Idee der Lektüre „Herzsteine“ kam. Sechs ihrer dreizehn Adoptivkinder waren Flüchtlinge aus Ruanda, aufgrund deren Lebensgeschichte hat sie sich intensiv mit dem Völkermord in den 90er Jahren beschäftigt und das Land bereist. So entstand die Geschichte des sechzehnjährigen Sams und seiner Familie, der beginnt, sich als Nachkomme der Opfer dieses Genozids mit der Vergangenheit seiner Vorfahren auseinanderzusetzen. Durch den Blick zurück änderte sich vieles in der kleinen Familie von Sam. Die Autorin ließ die diesjährigen Prüflinge bemerkenswert an dem Geschehen teilhaben.

Nach einer Leseprobe beantwortete Hanna Jansen all die Fragen, die die Schüler/innen bereits im Unterricht vorbereitet hatten. Offen und schülernah begegnete sie dabei den Klassen. Neu hierbei war, dass die Lesung pandemiebedingt digital stattfinden musste, jedoch tat dies der Aufmerksamkeit und dem Interesse der Schüler/innen keinen Abbruch.

Abschließend wünschte Hanna Jansen unseren Schüler/innen viel Erfolg und gutes Gelingen für die kommenden Prüfungen und sie hoffte, dass die Lesung sie dabei unterstützen und hilfreich sein wird. Ganz bestimmt werden sich die Schüler/innen in mancher Deutschstunde in den kommenden Wochen an die Schriftstellerin und an die heutige Veranstaltung erinnern.

Ein herzliches Dankeschön an den Förderverein der LUS, der diese Lesung finanziell unterstützt hat.

Schnuppertag an der LUS für neue Fünftklässlerinnen und Fünftklässler

Leider kann auch in diesem Jahr pandemiebedingt der Schnuppertag nicht in Präsenz stattfinden. Der ursprünglich geplante Termin am Mi., 16.02.2022 muss leider ersatzlos entfallen. Ab Anfang Februar gibt es die Möglichkeit, sich digital auf der Homepage der Schule (www.lusheimsheim.de) zu informieren. Auch die Anmeldung ist in diesem Jahr sowohl telefonisch, postalisch oder per E-Mail möglich. Nähere Informationen folgen.

LUS Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Realschule

Kommt zum „Schnuppertag“ für die zukünftigen 5. Klassen

am 16. Februar

ab Anfang Februar 2022 auf der Homepage der LUS

Digital

www.lusheimsheim.de

Infos unter
Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim
Schulstraße 19-21, 71296 Heimsheim
Telefon: 07033 53920 / Fax: 07033 539290 / E-Mail: mail@lusheimsheim.de
Web: www.lusheimsheim.de

Aus anderen Ämtern

Leader Heckengäu



Projektideen für die neue Förderperiode 2023 - 2027 gesucht!

Digitale Bierdeckelaktion bis Mitte April 2022

Mit einer Online-Befragung in Form einer digitalen „Bierdeckelaktion“ startet die Suche nach neuen Projektideen für die kommende Förderperiode 2023 bis 2027. Das Format des Bierdeckels wurde schon früher genutzt, um Ideen kurz und prägnant abzufragen – auch wenn das derzeit nicht im Rahmen einer Präsenzveranstaltung und mit echten Bierdeckeln gemacht werden kann, soll die Idee dennoch die Gleiche bleiben. Nun gilt es eben, den digitalen Bierdeckel zu nutzen.

Von der Unternehmensgründung bis zum Insektenhotel, von Mehrgenerationen-Aktivparks bis zur Baumpflanzung – die Bandbreite an denkbaren Projekten ist riesig. „Wir wollen auch in der nächsten Förderperiode viele kreative und sinnvolle Projekte umsetzen, um die Region Heckengäu weiter nach vorn zu bringen“, lädt Martin Wuttke, Vorstand von LEADER Heckengäu, zur Teilnahme ein.

Ab sofort bis Ostern kann man sich an der Umfrage beteiligen. Über die Homepage www.leader-heckengaeu.de kann der digitale Bierdeckel über ein Online-Formular zur Projektidee ausgefüllt werden. Natürlich kann man seine Idee auch per Mail an die LEADER Geschäftsstelle senden (Mailadresse: m.simon@lrabb.de oder Tel. 07031-663 1172).

Enzkreis



Inzidenz über 500: Nächtliche Ausgangsbeschränkung für nicht-immunisierte Personen auch im Enzkreis

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Enzkreis zwei Tage in Folge über 500 lag, gelten seit Freitag, 21. Januar, die in der Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg festgelegten schärfsten Regeln für nicht-immunisierte Personen. Damit tritt auch für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene aus dem Enzkreis eine nächtliche Ausgangsbeschränkung in Kraft, die von 21 Uhr abends bis 5 Uhr früh des Folgetages gilt. In Pforzheim war dies bereits am vergangenen Wochenende in Kraft getreten.

Die strengeren Regeln für Menschen, die weder geimpft noch genesen sind, gelten in Baden-Württemberg seit November. Ausnahmen von der Ausgangsbeschränkung gibt es bei Vorliegen triftiger Gründe, unter anderem für einen Arztbesuch, zur Berufsausübung und für den Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern. Auch nachts alleine spazieren gehen oder allein Sport treiben ist erlaubt. Ausgenommen von den Beschränkungen sind außerdem Minderjährige, sofern sie keine Symptome der Krankheit haben. (enz)

Energie-Beratungszentrum



Nachhaltigkeits-Tipp Januar:

Weniger Energie beim Streamen verbrauchen

In der Winterzeit verbringen Menschen gern viel Zeit zuhause im Kreise der Familie. Längst gehören Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime & Co. zum winterlichen Standardprogramm, um Serien, Filme und Musik genießen zu können. Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep erklärt, wie beim Streamen Energie eingespart werden kann.

Um Audio- und Videoinhalte speichern und zur Verfügung stellen zu können, sind riesige Serverfarmen notwendig. Der Betrieb dieser Farmen und der tagtägliche millionenfache Zugriff auf deren Inhalte verbraucht viel Energie.

„Wer diese Streaming-Dienste nutzt, sollte wissen, wie energiehungrig alltägliche digitale Vorgänge sind“, erläutert Julia Solar, Klimaschutzmanagerin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep. So entspricht das einstündige Streamen eines Films in etwa der Emission eines Kleinwagens bei einem Kilometer Autofahrt. Unser „digitaler“ Fußabdruck wächst mit jedem Klick: Ob bei der Nutzung sozialer Netzwerke und installierter Apps, Webseiten oder E-Mail-Diensten. Das Video-Streamen, also die Übertragung von Bewegtbildern, ist besonders energieintensiv. Laut einer Studie des „Think Tank Shift Project“ sorgt Video-Streamen für mindestens ein Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen. Allein im Jahr 2018 waren es über 300 Millionen Tonnen, das entspricht in etwa dem jährlichen CO₂-Ausstoß Spaniens.

In Deutschland sind schätzungsweise mehr als drei Viertel aller übertragenen Daten Videos. Wie viel Treibhausgase damit genau verursacht werden, ist kaum zu ermitteln. Aber: Videos, die über mobiles Internet ohne vorherigen Download in hoher Qualität gestreamt werden, benötigen am meisten Energie:

Bei einem 3,5-stündigen Videostream jeden Tag in hoher Qualität entstehen 65 Kilogramm CO₂ pro Jahr.

Je nach Übertragungstechnik variieren die Energieverbräuche und damit die CO₂-Emissionen stark. Die Datenverarbeitung eines Videos in HD-Qualität in den Rechenzentren verbrauchen dabei mit 1,5 Gramm CO₂ pro Stunde verhältnismäßig nur wenig Energie. Entscheidend für die CO₂-Bilanz beim Streamen ist daher laut einer Studie des Umweltbundesamtes die Übertragung der Daten zur Nutzerin oder zum Nutzer. Am besten schneidet das Streaming des Videos über einen Glasfaser-Anschluss mit nur zwei Gramm CO₂ pro Stunde für das Rechenzentrum und die Datenübertragung ab. Das Streamen über Kupferkabel verursacht vier Gramm CO₂ pro Stunde, über das 5G-Netz sind es fünf Gramm CO₂ pro gestreamter Stunde. Das Streamen im 4G-Netz benötigt bereits 13 Gramm CO₂ pro Stunde. Über das Mobilfunknetz 3G hingegen wird ein Vielfaches an CO₂ ausgestoßen – nämlich 90 Gramm pro Stunde.

Mit diesen einfachen Maßnahmen lässt sich der „digitale“ Fußabdruck beim Streamen reduzieren:

1. Streamen Sie Musik nicht jedes Mal neu, sondern laden Sie diese einmalig herunter und speichern Sie sie lokal. Schalten Sie die Autoplay-Funktion aus. Dann werden nur die Videos heruntergeladen, die Sie auch wirklich sehen wollen.
2. Das Herunterladen von Audiodateien verbraucht nur einen Bruchteil des Datenvolumens, welche Videos verbrauchen. Nutzen Sie zum Musikhören daher besser Musikstreaming-Dienste als Dienste, die die Musik mit Videos anbieten.
3. Nutzen Sie zur Datenübertragung Ihren Internetzugang zu Hause. Wer darüber auf die jeweilige Streaming-Plattform zugreift, verursacht weniger CO₂ als mit einer Internetverbindung über den Mobilfunk.
4. Achten Sie beim Video-Streamen auf die Bild-Qualität: Wer die Auflösung etwas senkt, zum Beispiel auf 720p oder 480p, statt in voller HD-Auflösung zu schauen, verbraucht weniger Energie. Auf kleinen Bildschirmen führt das zu einer kaum wahrnehmbaren Verschlechterung der Bildqualität. Eine Anleitung zum Ändern der Auflösung finden Sie auf der Website Ihres Streaming-Anbieters.
5. Streamen Sie nicht nebenher Videos: Viele Menschen streamen, während sie den Haushalt erledigen, Videos und hören nur zu. Nutzen Sie stattdessen lieber Musik oder Podcasts, die ohne Bild auskommen. Hier gibt es neben verschiedenen kommerziellen Anbietern beispielsweise die ARD Audiothek, über welche Sie Podcasts, Hörbücher, Musik, Nachrichten und Wissenssendungen kostenfrei anhören können.
6. Schauen Sie TV-Sendungen nach Möglichkeit am Fernsehgerät und nicht per Stream. Eine Fernsehsendung im TV löst eine Ausstrahlung aus, auch wenn mehrere Millionen Menschen die Sendung schauen. Streamt die gleiche Anzahl Menschen die Sendung, sind auch mehrere Millionen Übertragungen not-

wendig, was einen stark erhöhten Stromverbrauch mit sich bringt.

7. Verwenden Sie zum Streamen nur ein Gerät. Viele Fernseher haben die Möglichkeit, einen Laptop anzuschließen. Durch die beiden genutzten Bildschirme steigt aber auch der Stromverbrauch.
8. Nutzen Sie Ihre Geräte so lange wie möglich. Bevorzugen Sie beim notwendigen Neukauf von Unterhaltungselektronik energieeffiziente Geräte. Das EU-Energielabel, der Blaue Engel oder „TCO Certified“ bieten hier Orientierung.

Grundsätzlich gilt: Endgeräte mit großen Bildschirmen verbrauchen mehr Strom als kleine und generell sollten Tabs und Fenster im Web Browser geschlossen werden, wenn sie gerade nicht gebraucht werden.

Bei Fragen zu energieeffizienten Geräten und Stromsparen hilft die Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enz-kreis Pforzheim keep und der Verbraucherzentrale mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.keep-energieagentur.de oder unter 07231 – 308 6868 und auf www.verbraucherzentraleenergieberatung.de oder kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Aus dem Standesamt

Geburten

Felix Kieselmann, geboren am 02.12.2021 in Pforzheim
Eltern: Katharina und Markus Kieselmann

Eheschließungen

Thomas und Tanja Hunn, geb. Kaltenbacher, Mönsheim am 21.12.2021

Sterbefälle

Wilhelm Hagius, verstorben am 30.11.2021 in Pforzheim
Hildegard Bauer, geb. Ulrich, verstorben am 26.12.2021 in Heimsheim

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europeanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.**

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag 08.00 – 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 29. Januar 2022

Pregizer Apotheke Pforzheim, Westliche 39
Telefon 07231 - 1 43 70

Sonntag, den 30. Januar 2022

Nordstadt-Apotheke Pforzheim, Ebersteinstraße 39
Telefon 07231 - 3 34 62

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Über 16 Millionen Euro erstritten!

Sozialverband VdK Baden-Württemberg erzielt 2021 neuen Rekord an Nachzahlungen

VdK-Rechtsberatung vermehrt in Anspruch genommen, Jahresstatistik zeigt den erfolgreichen Einsatz. In rund 12.000 Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Berufungen erstritt der Landesverband

Baden-Württemberg im vergangenen Jahr vor den Sozialgerichten Nachzahlungen für VdK-Mitglieder in Höhe von 16.223.951 Euro. Auch bei über 3.000 Erstanträgen wurde der Sozialverband VdK tätig und konnte erfolgreich Leistungen von über 900.000 Euro beantragen. In der Gesamtsumme kamen somit mehr als 17 Millionen Euro für VdK-Mitglieder zusammen. Mit ca. 70 Prozent sind deutlich mehr als Zweidrittel der Ratsuchenden nach der Abgabensordnung hilfsbedürftig. Insgesamt benötigten 16.322 VdK-Mitglieder Rat und Hilfe im Sozialrecht.

„Der erfolgreiche Einsatz für unsere Mitglieder zeigt, wie wichtig unsere Arbeit ist“, erklärt Hans-Josef Hotz mit Blick auf die Jahresstatistik. „Noch nie konnten wir so viele Nachzahlungen erstreiten wie im Jahr 2021. Das sind Leistungen, die unseren Mitgliedern vom Gesetz her zustehen, jedoch erst einmal von den Leistungsträgern abgelehnt werden.“ Der Landesverbandsvorsitzende ergänzt

weiter: „Generell beobachten wir, dass immer mehr VdK-Mitglieder unsere Beratung in Anspruch nehmen. Das ist kein gutes Zeichen, die Ungleichheit in unserer Gesellschaft nimmt leider weiter zu.“

Das verdeutlichen auch die Mitgliedszahlen: So verzeichnet der VdK-Landesverband mit 245.000 Mitgliedern zum Jahreswechsel einen neuen Rekord – ein Zuwachs von 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Jahresstatistik allein bildet den ganzen Erfolg des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg jedoch nicht ab. „Die Nachzahlungen sind generell vom Sachgebiet abhängig“, erklärt Hotz. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten auch Verfahren nach dem Sozialgesetzbuch IX. Hier geht es dann zum Beispiel um eine Erhöhung des Grades der Behinderung. Ebenso werden bei erfolgreich bewilligten Rehabilitationen keine Nachzahlungen erwirkt. Dennoch ist es für unsere VdK-Mitglieder ein wichtiger Erfolg, der sich jedoch nicht in der Nachzahlungsstatistik niederschlägt.“ Mit 35 VdK-Beratungsstellen für Sozialrecht ist der Sozialverband VdK in ganz Baden-Württemberg vertreten. In der eigenen Sozialrechtsschutz gGmbH beraten und unterstützen 150 Mitarbeitende, davon über 50 Volljuristinnen und -juristen, die VdK-Mitglieder bei Streitfällen mit der Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Unfall- sowie der Rentenversicherung. Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft.

Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Haus Heckengäu



Jetzt bewerben

Altenpflege und mehr

Werden Sie
Fahrer (m/w/d) für die Tagespflege
im Haus Heckengäu auf geringfügiger Basis oder in Teilzeit

Die Gäste unserer Tagespflege freuen sich auf Ihre Fahrdienste! Sie holen die älteren Menschen morgens von zu Hause ab und bringen sie nachmittags wieder zurück.

Sie sind in einer Berufspause oder in Rente? Kein Problem! Wir unterstützen Sie beim Wiedereinstieg. Bewerben Sie sich jetzt! Viele Mitarbeiter Vorteile warten auf Sie, z. B. betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Vorteilsportal für Einkauf und Reisen.

www.haus-heckengaeu.de/stellenangebote/
Fragen beantwortet Ihnen gerne: Christiane Köhlerschmidt, Einrichtungsleitung, haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Tel. 07033 / 53 91-32
Haus Heckengäu · Schulstraße 17
71296 Heimsheim

Beratungsstelle für Hilfe im Alter



Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax: 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrer:in Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Letzter Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2b

Sonntag, 30. Januar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche und Online-Übertragung mit Pfarrer Fritz aus Friolzheim

Gemäß der Coronaverordnung bitte im Gottesdienst eine FFP2-Maske tragen

Predigttext: Predigtreihe „Die Psalmen“ Psalm 1

Das Opfer ist für die Württembergische Bibelgesellschaft bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim)

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim:

IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)

9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

Mittwoch, 2. Februar 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

Donnerstag, 3. Februar 2022

9.00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

(Mandy Herzog, 07044-9167900)

Stefanie Besselich 07044-9076841)

20.00 Uhr

Posaunenchor

Mitteilungen:

Vor 525 Jahren wurde Philipp Melanchthon geboren Zäher Brückenbauer



Im Sommer 1518 kam ein einundzwanzigjähriges Wunderkind an die Universität Wittenberg, ein gewisser Philipp Melanchthon, der schon mit zwölf in Heidelberg studiert und mit siebzehn seinen Magister gemacht hatte. Bis zu 600 Hörer strömten in seine Griechisch-Vorlesungen. Der messerscharfe Denker begann eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem vierzehn Jahre älteren

Martin Luther, Professor für biblische Theologie: „Ich habe von ihm gelernt, was das Evangelium ist“, sagte Melanchthon über Luther, und der revanchierte sich mit dem Bekenntnis, Philippus sei ihm „sehr lieb“, denn „wo ich zu hitzig wurde, hat er mir immer den Zügel gehalten und Frieden und Freundschaft nicht sinken lassen“.

Philipp Melanchthon – geboren am 16. Februar 1497, vor 525 Jahren, im baden-württembergischen Bretten nahe Karlsruhe – verband Luthers Visionen mit humanistischer Gelehrsamkeit und brachte so die reformatorischen Ideen in eine solide Systematik. In ihrer Persönlichkeit waren sie denkbar verschieden: Luther der stürmische Kraftmensch, der gern mit dem Kopf durch die Wand